



Aufenthaltserlaubnis und Ausbildungsduldung für den Mangelberuf Pflege

Gemeinsame Resolution des Münchner Stadtrats und der Münchner Pflegekonferenz

Ende Februar 2024 schockierte die Nachricht über die ad hoc Festnahme eines Auszubildenden der Pflegefachhilfe während eines regulären Amtsbesuchs bei der Ausländerbehörde des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen und die sich anschließende Abschiebehaft und drohende Abschiebung die Pflege Landschaft und insbesondere auch die Träger*innen in München.

Nur durch die massive politische Solidarität aus dem Münchner Stadtrat und in der Münchner Öffentlichkeit und einem Schreiben der Dritten Bürgermeisterin wurde nach Intervention des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, Sport und Integration (StMI) der Vorgang gestoppt. Nun kann der 26-jährige Auszubildende seine gestartete Berufskarriere in der Pflege in München vorerst fortsetzen.

Der Personal- und Fachkräftemangel in der Akut- und Langzeitpflege ist seit langem bekannt und spitzt sich dramatisch zu. In den Prognosen zur „doppelten Demografie“ wird deutlich, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zum einen viele beruflich Pflegenden durch Renteneintritte dem Berufsleben verloren gehen werden und zum anderen der Anteil der älteren und hochaltrigen Bevölkerung zunehmen wird. Diese Situation einer stark ansteigenden Zunahme der Pflegebedürftigkeit bei gleichzeitig weniger beruflich Pflegenden bewegt seit langer Zeit die Öffentlichkeit und auch die politischen Verantwortlichen. Diese angespannte Grundsituation verträgt keine weitere Erschütterung und Verunsicherung. Die berufliche Pflege benötigt solide und gesicherte Perspektiven und jede professionell ausgebildete und helfende Hand.

Daher sind die Sicherstellung von Aufenthaltserlaubnissen aus Ausbildungsgründen und Ausbildungsduldungen (Aussetzung von Abschiebungen bei Auszubildenden) insbesondere für die einjährige Pflegefachhilfe-Ausbildung dringend notwendig. Eine solche unbedrohte Situation würde talentierten und engagierten angehenden beruflich Pflegenden durch einen abgesicherten Aufenthalt ermöglichen, sich mit aller Kraft und Motivation in München zu integrieren und zielorientiert den Beruf der Pflege zu erlernen. Leider ist aktuell eine Ausbildungsduldung für Auszubildende der Pflegefachhilfe nur möglich, wenn vor Ausbildungsantritt eine Ausbildungsplatzzusage durch die Träger*innen bereits für die dreijährige Berufsausbildung zur Pflegefachperson vorliegt. Für Auszubildende dieser dreijährigen Ausbildung stellt sich diese Unsicherheit nicht, da für sie eine Ausbildungsduldung gilt.

Im Pflegeberuf sind aufbauende Berufskarrieren, gerade auch für Zugewanderte und Geflüchtete, möglich und wichtig. Ein Berufseinstieg steht schon im Bereich der Qualifizierungskurse offen. Oft beginnt der Weg zur generalistischen Fachkraftausbildung über den Weg der Pflegefachhilfe-Ausbildungen. Die Zeit der Pflegefachhilfeausbildung hilft auch, die Sprachkenntnisse zu festigen und auszubauen. Diese sind wiederum notwendig, um die

anspruchsvollen Inhalte der dreijährigen Ausbildung zu verstehen. Zusammen mit den Studiengängen der Pflege sind alle diese unterschiedlichen Wege wichtig und notwendig, damit sich beruflich Pflegenden weiterentwickeln können. Alle Qualifikationsstufen werden in der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Deutschland dringend benötigt. Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesgesetzgeberin in der Novellierung des Paragraphen 19d des Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nun für Geduldete einen Wechsel in einen gesicherten Aufenthaltstitel ermöglicht, wenn diese nach einer Pflegefachhilfe-Ausbildung ein dementsprechendes Beschäftigungsverhältnis eingehen. Wir halten dies für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Die Landeshauptstadt München und die unterschiedlichen Träger*innen engagieren sich seit vielen Jahren durch vielfältige Angebote zur Förderung von allgemeiner und betrieblicher Integration, zur Ermöglichung von nachgeholt, benötigten Schulabschlüssen und zur Sprachförderung.

Menschen, die sich beruflich bereits jetzt in die Pflege einbringen oder sich zukünftig einbringen möchten, benötigen gesicherte Perspektiven, Wertschätzung und Anerkennung, um sich entwickeln zu können. Sie benötigen gesellschaftliches und staatliches Handeln, das ihnen den Rücken stärkt. Sorgen und Ängste durch eine unklare und ungesicherte Aufenthaltsperspektive beschweren ansonsten die Ausbildungssituation zusätzlich.

Das Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, Sport und Integration (StMI) erließ im April 2024 eine Weisung zum „Vollzug des Ausländerrechts: Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ (Innenministerschreiben, IMS) für die bayerischen Bezirksregierungen und Ausländerbehörden. Innerhalb dieses IMS werden Anweisungen unter anderem zu den Assistenz- und Helferberufen getroffen.

Der Lenkungskreis Pflege der Landeshauptstadt München fordert vor dem Hintergrund des geschilderten Falles und der Weisung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, Sport und Integration (StMI) den Freistaat Bayern auf,

- 1) die besondere Situation der Auszubildenden der Pflegeassistenz sowie der generalistischen und der hochschulischen Pflegeausbildung zu berücksichtigen und die Behörden im Rahmen des Ermessensrahmens in der Regel zugunsten einer Berufs- und Integrationsperspektive aller verschiedenen Pflegeauszubildenden zu unterstützen;
- 2) im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit zur Beschäftigung von Asylbewerber*innen und Geduldeten den bayerischen Ausländerbehörden eine klare Handlungsorientierung zu geben und die Erteilung von Duldungen (nach Paragraph 60a Absatz 2 Satz 3 AufenthG) für die Dauer der Pflegefachhilfe-Ausbildungen anzuordnen, unabhängig von einer Ausbildungsplatzzusage für eine anschlussfähige qualifizierte Berufsausbildung;
- 3) die Wohnsitzauflage im Sinne der Auszubildenden so zu gestalten, dass die Auszubildenden nah zum Ausbildungsort und dezentral untergebracht in förderlicher Lernumgebung leben können. Dem Freistaat Bayern steht dazu die Möglichkeit offen, das Bayerische „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (AufnG) dementsprechend weiterzuentwickeln (insbesondere Paragraph 4 Absatz 5 AufnG) beziehungsweise auf die bayerischen Bezirksregierungen und Ausländerbehörden zuzugehen und eine entsprechende Handhabung mittels eines solchen IMS anzuweisen. Den Auszubildenden müssen Anträge zu im Sinne der Pflegeausbildung förderlichen Umzügen möglich sein und stattgegeben werden;

- 4) ohne Zeitverzug eine Bundesratsinitiative, eine Initiative in der Ministerpräsidentenkonferenz oder der Innenministerkonferenz einzubringen, die auf eine Novellierung der bundesrechtlich geregelten Ausbildungsduldung (nach Paragraf 60c AufenthG) und der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (nach Paragraf 16g AufenthG) dringt, so dass Auszubildende der Pflegeassistenten- und Pflegefachhilfenausbildungen in allen Bundesländern generell berechtigt sind. Die geforderte „Ausbildungszusage“ bereits für eine noch weit in der Zukunft liegende dreijährigen Pflegeausbildung zeigt sich durch den steigenden Bedarf an Pflegefachhelfer*innen fachlich nicht geboten. Hilfsweise kann den Träger*innen bayernweit eine niedrigschwellige und rechtssichere Musterbescheinigung zur „Perspektive auf einen Ausbildungsplatz in der Pflege“ zur Verfügung gestellt werden.
- 5) Förderprogramme zur Ein- und Durchführung für betriebliche Integrationsangebote für die Akut- und Langzeitpflege einzuführen, auszuweiten und zu verstetigen. Die Träger*innen benötigen Zeichen von wohlwollender Anerkennung für ihre engagierten Integrationsbemühungen für den Pflegenachwuchs und für zugewanderte und geflüchtete beruflich Pflegenden.

Die Kliniken, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die Träger*innen und Migrant*innenselbstorganisationen, die sich mit viel Engagement der Integration von Zugewanderten und Geflüchteten widmen, viele Kommunen in ganz Bayern und nicht zuletzt das große Engagement der Ehrenamtlichen verdienen unseren herzlichen Dank für ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz.“

V.i.S.d.P: Dritte Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München, Frau Verena Dietl